

Vorlagen-Nr.: BV/0798/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 13.11.14
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Frau Röben

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	24.11.2014	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	02.12.2014	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	11.12.2014	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever; a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2015; b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2013 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres ist die beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 erstellt worden. Im Ergebnis zeigt sich eine kostendeckende Gebühr von 1,75083 EUR/lfm, gerundet 1,75 EUR/lfm. Der Gebührensatz für das Jahr 2014 betrug 1,95 EUR/lfm.

Zum Wirtschaftsjahr 2014 wurden Einspar- bzw. Optimierungsmöglichkeiten umgesetzt, die es trotz einer prognostizierten geringeren durchschnittlichen Ausnutzung von nur noch 178 lfm. je Veranstaltung möglich machten, die Gebühr von zuvor 2,10 EUR/lfm. auf 1,95 EUR/lfm zu senken. In diesem Zusammenhang wurde ab dem Jahr 2014 lediglich die Aufstellung der Beschilderung und eine Grobschmutzbeseitigung an Dritte vergeben. Die Entsorgung von Abfällen oblag damit wieder den jeweiligen Marktbesckern. So konnte man im letzten Jahr davon ausgehen, dass, sofern zumindest die für 2014 prognostizierten Frontmeter beibehalten würden, nach Abbau der Kostenunterdeckungen der Vorjahre voraussichtlich ab dem Wirtschaftsjahr 2016 eine weitere Senkung des Gebührensatzes möglich sei.

Dass eine Senkung der Gebühr nun bereits für das Jahr 2015 auf den Weg gebracht werden kann, ist der positiven Entwicklung der Standmeter geschuldet. Sind für das Jahr 2014 lediglich 178 lfm. je Veranstaltung kalkuliert worden, so konnte jetzt aufgrund der Vergleichszahlen aus 2014 eine Prognose von 184 lfm. je Veranstaltung getroffen werden.

Aus der Betriebsabrechnung 2013 resultiert eine Überdeckung von 1.859,89 Euro. Unter Einbezug des eingerechneten Fehlbetrags von 3.271,87 EUR ergibt sich ein Fehl von 1.411,98 EUR, das im Jahr 2015 ausgeglichen werden soll. Zusammen mit dem Anteil der Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2012, der noch in 2015 ausgeglichen werden muss, handelt es sich um ein Gesamtfehl von 3.684,54 EUR, welches in der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2015 Berücksichtigung finden muss.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung nebst Anlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2015 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr sinkt auf 1,75 EUR/lfm.

b) Die im Entwurf vorliegende 6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 12.12.2013, wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

- Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Wochenmarkt“ für das Jahr 2015
- Änderungssatzung Wochenmarkt